

Ab wann darf das letzte Abitur mit den kommenden Abiturienten bearbeitet werden? (BaWü)

Beitrag von „hugoles_AL“ vom 10. September 2015 16:08

Hello cassiopeia,

"Das trifft . . . nach meiner Kenntnis . . . ist das sofort, unverzüglich." (G. Schabowski, 09.11.1989)

Die Aufgaben sind für den dienstlichen Gebrauch freigegeben, d.h. du darfst sie im Unterricht verwenden, aber nicht veröffentlichen (und die Lösungshinweise schon gar nicht). Wir bekommen diesen Hinweis auch nochmals vom Referenten am RP, der die Nachterminaufgaben verschickt. Da das Abitur abgeschlossen ist, spricht m.E. nix gegen die Verwendung im Unterricht.

Gruß!